

30.11.2007

Wagniskapital für Kreativwirtschaft

Der Berliner Senat hat eine Erweiterung des Förderangebots der Investitionsbank Berlin (IBB) für die Kreativwirtschaft beschlossen. Die Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor Berlins. Die Stadt wird im In- und Ausland als kreative Metropole wahrgenommen und besitzt daher eine hohe Attraktivität für Kreative und Besucher gleichermaßen.

In über 25.000 Unternehmen aus den Bereichen Film und TV, Verlage, Musik, Entertainment, Werbung, Design, Spiele-Entwicklung u.a. arbeiten mehr als 100.000 Beschäftigte.

Um für diese spezielle Zielgruppe ein passgenaues Förderangebot bereitzuhalten, wird die IBB ihre bestehenden Förderinstrumente in folgenden Punkten erweitern:

Erweiterung des Programms Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen

Das gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg angebotene Programm "Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen" wird auf weitere Bereiche der Kreativwirtschaft, z.B. Spieleentwicklung, ausgeweitet.

Coachingangebot für die Kreativbranchen

Das Technologie Coaching Center (TCC) soll um ein auf kreative Branchen fokussiertes Coachingprogramm erweitert werden. Das Andocken an die TCC GmbH ermöglicht die gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen und verkürzt die Aufbauphase eines Coachingprogramms für Unternehmen der Kreativwirtschaft in Berlin.

Auflage des VC Fonds (Venture Capital) Kreativwirtschaft Berlin

Junge Kreativunternehmen mit hohem Wachstumspotenzial bekommen durch die Auflage des VC Fonds Kreativwirtschaft Zugang zu Risikokapital, das bislang vor allem technologieorientierten Unternehmen zur Verfügung stand. Durch das Engagement des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin soll auch die Ansprache privater Kapitalgeber aus der Medienbranche erleichtert und so der Zugang zu zusätzlichem privatem Beteiligungskapital sowie Fremdkapital verbessert werden.

Die IBB Beteiligungsgesellschaft in Berlin bereitet die Einführung dieses Spezialfonds für Berliner Unternehmen vor. Der "VC Fonds Kreativwirtschaft" soll im 1. Quartal 2008 aufgelegt werden und mit 30 Millionen Euro Wagniskapital ausgestattet sein. Der genaue Starttermin hängt davon ab, wann die EU den Fonds notifiziert.

Für die Unterstützung kommen junge Unternehmen aus der Hauptstadt in Frage, die in den Branchen Medienwirtschaft, Musik, Entertainment, Werbung, Mode, Design, Computerspiele und Multimedia tätig und nicht älter als 15 Jahre sind. Marco Zeller, Geschäftsführer der IBB-Tochter, rechnet damit, dass der Fonds mit durchschnittlich 600.000 Euro einsteigt, insgesamt können es bis zu 3 Millionen Euro werden. Über private Investoren und Kreditinstitute soll das Finanzierungsvolumen um ein vielfaches ansteigen.

Voraussetzung ist, dass die Unternehmen eine klare Gewinnerzielungsabsicht und eine starke Wachstumsorientierung verfolgen sowie über ein entsprechendes Wertsteigerungspotenzial verfügen. Um die Geschäftsperspektiven zu beurteilen, baut die IBB Beteiligungsgesellschaft ein Expertenteam auf. Ziel der Gesellschaft ist es, nach fünf bis sieben Jahren durch die gewinnbringende Veräußerung der Anteile wieder auszustiegen.

Informationen können über die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Roger Bendisch/Marco Zeller Bundesallee 171, 10715 Berlin, Tel.: 2125 3201, Fax.: 2125 3202, Mail: venture@ibb-bet.de, Net: www.ibb-bet.de abgefragt werden.

Bericht über Mittelstandsoffensive II

Das im Frühjahr 2004 vom Berliner Senat beschlossene Maßnahmenpaket zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Berlin ("Mittelstandsoffensive") wird für die Legislaturperiode 2006-2011 fortgeschrieben und durch neue Programme und Projekte aktualisiert. Dazu hat der Senat den vorgelegten Bericht beschlossen.

Mit seiner Mittelstandspolitik konzentriert sich der Berliner Senat auf Bereiche, die besonders geeignet sind, Impulse für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu geben.

Hierzu zählen u.a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln durch Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung, die Innovationspolitik und Clusterförderung, ein einfacherer Zugang von kleinen und mittelständischen Betrieben zu Fördermitteln, aber auch Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der Chancengleichheit in der Wirtschaft.

Unter diesen Überschriften finden sich mehr als 60 konkrete Einzelmaßnahmen oder Projekte zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. So wird zum Schwerpunkt "Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln" über die Einführung eines Modells zur Messung und anschließenden Verringerung von Bürokratiekosten berichtet.

Im Bereich "Innovationspolitik" wird die Strategie zur Förderung der Berliner Kompetenzfelder ebenso dargestellt wie die Förderprogramme für innovative Unternehmen oder ein neues Internetportal für Unternehmen der Kreativwirtschaft. Aber auch für Unternehmen aus Tourismus oder Handwerk bietet die Mittelstandsoffensive II viele Maßnahmen und konkrete Hilfen an. Der vollständige Text des Maßnahmenpakets findet sich im Internet unter

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/mioff0711.pdf> .

Entwurf zur Änderung des Vergabegesetzes

Der Senat hat auf Vorlage des Senators für Wirtschaft, Technologie und Frauen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berliner Vergabegesetzes zur Kenntnis genommen. Danach soll in Zukunft bei der Vergabe aller öffentlichen Aufträge von den bietenden Unternehmen eine Erklärung abgegeben werden, dass sie den zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Arbeitskräften den jeweiligen Berliner Tariflohn zahlen.

In den Branchen, in denen kein Tarif existiert oder der Tariflohn unter 7,50 Euro liegt, muss mindestens ein Stundenlohn von 7,50 Euro gezahlt werden. Diese Regelungen sind dringend erforderlich, denn es ist - über den Bereich des Baugewerbes hinaus - ein zunehmender Einsatz von Niedriglohnkräften auch bei der Ausführung öffentlicher Aufträge zu beobachten.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union, der bevorstehenden Ausweitung der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union, der Liberalisierung bestimmter Wirtschaftssektoren auf europäischer Ebene sowie generell dem kontinuierlichen Zusammenwachsen des gemeinsamen Marktes kommt es zu starken Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen, die ihre Arbeitskräfte nach den in Berlin geltenden Tarifen entlohnen und Unternehmen, die teilweise deutlich geringere Entgelte zahlen.

Siehe: <http://www.berlin.de/vergabeservice/>

Ihr Pankower Büro für Wirtschaftsförderung